

Bericht des AD / Amtsausschuss am 25. November 2019

- Ich möchte die Mitglieder des Amtsausschusses dazu animieren, in der Ausgabe des Stern vom 07. November 2019 auf den Seiten 28 ff. den wirklich guten Artikel zum Fachkräftemangel im öffentlichen Dienst zu lesen. Aus Gründen des Urnehmerschutzes ist es mir nicht möglich, den Artikel hier an alle Gremienmitglieder in Kopie zu verteilen.
- Ich bitte auch die Mitglieder des Amtsausschusses um einen sensiblen Umgang mit der gesetzlichen Pflicht zur öffentlichen Ausschreibung. Die BürgermeisterInnen wurden dazu bereits in Kenntnis gesetzt. Maßgeblich ist hier z.B. § 55 der Landeshaushaltsordnung SH. Danach muss vor dem Abschluss von Verträgen über Lieferungen und Leistungen eine öffentliche Ausschreibung oder eine beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb vorausgehen, sofern nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen. Teilnahmewettbewerb ist ein Verfahren, bei dem der öffentliche Auftraggeber nach vorheriger öffentlicher Aufforderung zur Teilnahme eine beschränkte Anzahl von geeigneten Unternehmen nach objektiven, transparenten und nichtdiskriminierenden Kriterien auswählt und zur Abgabe von Angeboten auffordert. Beim Abschluss von Verträgen ist nach einheitlichen Richtlinien zu verfahren. Dies gilt auch für Planungsleistungen von Architekten und Ingenieuren. In der Vergangenheit ist es leider vorgekommen, dass sich an diese Verpflichtung nicht gehalten worden ist und ohne jeglichen Wettbewerb Planungsbüros beauftragt worden sind, so nach dem Sinne „Dieser Architekt hat ja schon das vorherige Projekt durchgeführt und kennt sich mit den Gegebenheiten aus und deshalb nehme ich den wieder“. Eine Direktbeauftragung ist in diesen Fällen nicht nur rechtswidrig, sondern führt auch dazu, dass die Planungskosten bei einem förderfähigen Projekt aufgrund des fehlenden Wettbewerbes nicht gefördert werden.